



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@gutesmorgen.de

Datum 12.02.2003

Drucks. Nr. **VO/1165/03**
 öffentlich

*Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl
Rathaus, Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal*

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
12.02.2003	Hauptausschuss
17.02.2003	Rat der Stadt Wuppertal

Tarifgemeinschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Hauptausschuss und der Rat mögen beschließen:

”Die Stadt Wuppertal wird versuchen, gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW (KAV NW) diesen zu veranlassen, die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) vor folgende Wahl zu stellen:

Sollte die VKA nicht ihre Bereitschaft, bei den nächsten Tarifverhandlungen Öffnungsklauseln durchzusetzen, die Korridor- (bspw. Bandbreiten für Lohnsteigerungen) und Optionslösungen (Härte- oder Notfallklauseln) vorsehen, bekunden, indem sie ihre Satzung entsprechend ändert, so wird der KAV NW –mit einem im Vergleich zu anderen Bundesländern beträchtlichen Anteil kommunaler Arbeitgeber- seine Mitgliedschaft in der VKA beenden. ”

Begründung:

Der jüngste Tarifabschluss im öffentlichen Dienst stellt für viele kommunale Haushalte einen weiteren Meilenstein auf dem Weg in die dauerhafte Haushaltszwangswirtschaft dar und wird im Bereich der Personalwirtschaft zu weiteren Einschränkungen in den Stellenplänen der Kommunen und damit im Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger führen.

Der Tarifabschluss macht vor allem auch deutlich, dass auf Arbeitgeberseite die Tarifgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden der tatsächlichen Interessenlage der kommunalen Gebietskörperschaften nicht mehr gerecht wird. Die Kommunen kämpfen in der größten Krise ihrer Finanzen seit dem Krieg um die Existenz der kommunalen Selbstverwaltung. Die katastrophale Situation der Kommunen hat jedoch beim Abschluss des Tarifvertrages keine Berücksichtigung gefunden.

Der Rat der Stadt Wuppertal hält es daher für zwingend, sich gemeinsam mit anderen Kommunen dafür einzusetzen, dass bei Abschluss des nächsten Tarifvertrages Optionslösungen vereinbart werden, damit unter bestimmten Voraussetzungen von einer vereinbarten Tariflohnerhöhung abgewichen werden kann. Hierunter fallen vor allem Härte- und Notfallklauseln, die es dem Tarifgebundenen in wirtschaftlichen Krisensituationen erlauben, zur Sicherung der finanziellen Situation der Kommune oder des öffentlichen Betriebes und seiner Arbeitsplätze die Tarifbedingungen zu Ungunsten der Arbeitnehmer zu modifizieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke
- Fraktionsvorsitzender -